



## Schutzkonzept für Parlamentssitzungen und Gemeindeversammlungen in Breil/Brigels

### 1. Ausgangslage:

Gemeindeversammlungen können, im Gegensatz zum Frühling 2020, unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben abgehalten werden. Die kommunale Kompetenzordnung (Gemeindeverfassung) ist grundsätzlich einzuhalten und die jeweiligen Gemeindeorgane haben über die ihnen zustehenden Geschäfte zu beschliessen.

Nach Art. 3b Abs. 1 der Covid-19-Verordnung muss jede Person u.a. in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen. Die Maskentragpflicht gilt auch für Innenräume und Aussenbereiche, in denen Parlamente oder Gemeindeversammlungen tagen. Für das abhalten von Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden.

In Bezug auf die Durchführung der Gemeindeversammlung gelten im Übrigen die Hygiene- und Schutzvorschriften des Bundes.

### 2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung und Parlamentssitzung obliegt folgenden Personen:

Gemeindevorstand Breil/Brigels, vertreten durch Gemeindepräsident Herr Clau Schlosser und Gemeindeschreiber Herr Curdin Cadonau

### 3. Spezifische Schutzmassnahmen

Für die Gemeindeversammlung und Parlamentssitzung gelten folgende Regelungen:

#### **Contact Tracing**

- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich im Sinne von Contact Tracing unter Angabe von Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer zu registrieren. Die erhobenen Personendaten werden 2 Wochen nach der GV / Parlamentssitzung vernichtet. Die Daten werden am Eingang des Sitzungssaales durch zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes erhoben.
- Personen mit COVID-Krankheitssymptomen werden angewiesen, aus Gründen der Sicherheit und auch Rücksicht auf die anderen Teilnehmenden der Versammlung fernzubleiben.
- Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stelle.
- Nicht Stimmberechtigte werden aus Platzgründen angehalten, der Gemeindeversammlung fernzubleiben.

### **Maskenpflicht**

- Das Tragen von Hygienemasken ist vorgeschrieben und obligatorisch. Jeder muss selber eine Maske mitbringen.

### **Allgemeine Hygienevorschriften**

- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals, die Hände zu desinfizieren. Es wird Desinfektionsmittel durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten
- Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist wenn möglich zu vermeiden
- Sprechende an Gemeindeversammlungen sind von der Maskenpflicht kurzzeitig, d.h. für die Sprechdauer, befreit.
- Gegenstände, wie etwa ein Mikrofon oder ein Rednerpult, sind nach jedem Einsatz zu desinfizieren.
- Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.

### **Distanz halten**

- Um eine geordnete Registrierung der Teilnehmenden zu Beginn der Versammlung sicherzustellen, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden.
- Sind Personen anwesend, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen andere wirksame Schutzmassnahmen vorgesehen werden.
- Im Sitzplatzbereich sind die Plätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten bzw. ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.
- Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. über den Haupt- sowie den Notausgang zu verlassen.

### **Information / Kommunikation**

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Gemeinde [www.breil.ch](http://www.breil.ch) publiziert
- Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht der Gemeindepräsident auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Breil/Brigels, 04.11.2020

### **Gemeindevorstand Breil/Brigels**

Der Präsident:

  
Clau Schlosser

Der Aktuar:

  
Curdin Cadonau